



Erklärung über den gleichzeitigen Bezug einer Hinterbliebenenpension und von Unterbrechungszulagen im Rahmen einer Laufbahnunterbrechung oder eines thematischen Urlaubs

Lesen Sie die Infoblätter zum Thema Laufbahnunterbrechung oder thematischem Urlaub, die bei den Büros des LfA oder auf der Website des LfA www.lfa.be erhältlich sind.

Seit dem 1. Februar 2015 bieten die Vorschriften in Bezug auf die Laufbahnunterbrechung und die thematischen Urlaube den Arbeitnehmern und Beamten die Möglichkeit, die Unterbrechungszulagen im Rahmen einer Laufbahnunterbrechung oder eines thematischen Urlaubs und die Leistungen einer Hinterbliebenenpension gemäß der Pensionsregelung für Arbeitnehmer, Selbständige und Beamte maximal 12 Monate gleichzeitig zu beziehen. Dabei muss es sich nicht unbedingt um eine zusammenhängende Zeit handeln.

Vor dem 1. Februar 2015 war dieser gleichzeitige Bezug von Unterbrechungszulagen und Leistungen einer Hinterbliebenenpension während einer Laufbahnunterbrechung oder eines thematischen Urlaubs vorschriftsmäßig unmöglich.

Sie haben bereits ein Antragsformular C61, C61 SF, C61 ÖU oder C61 ÖU-SF bei Ihrem Büro des LfA eingereicht:

- für eine Laufzeit, sich über den 31. Januar 2015 hinaus erstreckt oder
- für eine Laufzeit, die am 1. Februar 2015 oder später beginnt.

Mithilfe der vorliegenden Erklärung können Sie für einen bereits beantragten thematischen Urlaub oder für eine bereits beantragte Laufbahnunterbrechung den gleichzeitigen Bezug der Unterbrechungszulagen und der Leistungen Ihrer Hinterbliebenenpension für die Zeit ab dem 1. Februar 2015 oder ab einem späteren Zeitpunkt beantragen.

Diese Erklärung gilt als Anhang zum Antragsformular C61, C61 SF, C61 ÖU oder C61 ÖU-SF, den Sie bereits eingereicht haben

Achtung. Unter Kalendermonat versteht man den Zeitraum vom ersten bis einschließlich zum letzten Tag eines Monats. Der Zeitraum von 12 Kalendermonaten muss nicht unbedingt zusammenhängen.

Der Kredit von 12 Kalendermonaten gilt für eine Gruppe von Sozialleistungen, im Besonderen für die Leistungen wegen Krankheit oder unfreiwilliger Arbeitslosigkeit in Anwendung einer belgischen oder ausländischen Sozialversicherungsgesetzgebung, für Leistungen bei Invalidität aufgrund einer belgischen Sozialversicherungsgesetzgebung (eine ausländische Leistung bei Invalidität gilt als Ruhestandspension), für die Leistungen bei vertraglicher Frühpension (bis zum 31. Dezember 2011) und bei Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag (ab dem 1. Januar 2012) und für die Leistungen im Rahmen des Zeitkredits oder der Laufbahnunterbrechung oder Thematische Urlaub (die Unterbrechungszulagen).

Dies bedeutet, dass vom besagten zwölfmonatigen Zeitraum jeweils die Anzahl Monate abgezogen wird, die den Monaten entspricht, im Laufe deren eine oder mehrere der vorgenannten Sozialleistungen bereits mit der Hinterbliebenenpension kumuliert wurden.

Wenn die Unterbrechungszulagen für einen unvollständigen Monat gezahlt wurden, wird dieser unvollständige Monat also als voller Kalendermonat auf die 12 Kalendermonate angerechnet.

Schicken Sie diese ausgefüllte Erklärung zurück:

- **Wie?** Per Einschreiben
- **Wohin?** Beim Büro des LfA Ihres Wohnsitzes (die Kontaktdaten Ihres Büros finden Sie ganz einfach, indem Sie Ihre Postleitzahl in das Feld "Ihr Büro suchen" im unteren Teil der Startseite unserer Website www.lfa.be eintragen).
- **Und dann?** Sie werden ein Dokument C62 erhalten, das Sie von der Entscheidung des Büros des LfA in Kenntnis setzen wird.

Benötigen Sie weitere Informationen?

Wenn Sie über ein Token oder einen elektronischen Personalausweis verfügen, können Sie Ihre Akte auch auf der Portalsite der sozialen Sicherheit www.socialsecurity.be online einsehen. Auskünfte über das Token und den elektronischen Personalausweis finden Sie auch auf dieser Website.

Vom Arbeitnehmer auszufüllen

Ihre personalien

Diese Nummer steht auf der Rückseite Ihres Personalausweises.

Erkennungsnummer des Nationalregisters _ _ . _ _ . _ _ - _ _ - _ . _ _ -

Nachname

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl _ _ - - - - -

Gemeinde

Land

Staatsangehörigkeit

Diese Auskünfte werden für eine reibungslose Bearbeitung Ihres Antrages benötigt.

Telefon _ _ - - - - -

E-mail

Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse werden dazu dienen, Informationen, die in diesem Formular fehlen könnten, bequemer bei Ihnen einzuholen und die Angelegenheit somit schneller zu erledigen.

Ihre persönliche situation

Die Unterbrechungszulagen sind nicht kumulierbar mit einer Pension des belgischen Staats oder aufgrund eines ausländischen Gesetzes.

Allerdings dürfen die Zulagen ausnahmsweise maximal 12 Kalendermonate (nicht unbedingt an einem Stück) mit einer belgischen Hinterbliebenenpension der Pensionsregelung für Arbeitnehmer, Beamte oder Selbständige kumuliert werden.

Sie beziehen Leistungen im Rahmen einer Hinterbliebenenpension:

Beginndatum _ _ / _ _ / _ _ - - -

Zeitraum oder Zeiträume des gewünschten gleichzeitigen Bezugs:

vom _ _ / _ _ / _ _ - - - bis zum _ _ / _ _ / _ _ - - - einschl.

vom _ _ / _ _ / _ _ - - - bis zum _ _ / _ _ / _ _ - - - einschl.

vom _ _ / _ _ / _ _ - - - bis zum _ _ / _ _ / _ _ - - - einschl.

Zeiträume, in denen Sie Ihre Hinterbliebenenpension bereits mit einer anderen Leistung der Sozialversicherung kumuliert haben (Krankheit, unfreiwillige Arbeitslosigkeit, Invalidität, vertragliche Frühpension [bis zum 31. Dezember 2011], Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag [ab dem 1. Januar 2012], Zeitkredit, Laufbahnunterbrechung oder Thematische Urlaube):

vom _ _ / _ _ / _ _ - - - bis zum _ _ / _ _ / _ _ - - - einschl.

vom _ _ / _ _ / _ _ - - - bis zum _ _ / _ _ / _ _ - - - einschl.

vom _ _ / _ _ / _ _ - - - bis zum _ _ / _ _ / _ _ - - - einschl.

